



Arbeitstagung «Positionierung Höhere Fachschulen», 16.08.2022

Diskussionsgrundlage: Massnahmen im Bereich Finanzierung und Governance

1 Ausgangslage

An dieser vierten Arbeitstagung werden die Finanzierung und die Governance der Höheren Fachschulen thematisiert. Dabei stehen die wirksame Finanzierung der HF-Bildungsgänge sowie eine zukunftsfähige Kompetenzaufteilung zwischen Bund (Reglementierung und Anerkennung) und Kantonen (Aufsicht und Finanzierung) im Vordergrund.

Ausgangspunkt ist die econcept-Studie von 2020. Darin beurteilte die Mehrheit der HF-Akteure die öffentliche Finanzierung als unzureichend und wenig transparent.¹ Der Bericht zur Studie empfiehlt im Bereich Finanzierung folgende Massnahmen:

- Revision der aktuellen kantonalen Finanzierung der HF
- stärkere Subventionierung der Studienkosten
- Angleichung der Finanzierung innerhalb der Höheren Berufsbildung

Zur Frage der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen stellte die Studie von econcept keinen grundsätzlichen Handlungsbedarf fest. Die Befragten bewerteten die Kompetenzaufteilung allgemein als gut bis sehr gut. Aus Sicht der betroffenen Akteure sei aber eine bessere Einbindung der Höheren Fachschulen in die Verbundpartnerschaft nötig.² Der Bericht zur Studie empfiehlt im Bereich der Governance folgende Massnahme:

- Weiterentwicklung der Governance der Berufsbildung

Für die Diskussion zur Governance im Rahmen der Arbeitstagung liegt der Fokus auf der Steuerung der Bildungsgefässe durch die staatlichen Organe (Bund und Kantone) und die damit verbundene Kompetenzaufteilung. Die Steuerung der Inhalte durch die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) ist unbestritten.

Die Erkenntnisse aus den B,S,S.-Berichten bilden die Basis für die Arbeitstagung 4

Ausgehend von der econcept-Studie wurde B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung vom SBFi damit beauftragt, die Eckpunkte der obenstehenden Massnahmen anhand von weiteren Analysen zu vertiefen. Dafür wurde ein dreistufiges Vorgehen gewählt: In einem [ersten Teilbericht](#) wurden die Nachfrage nach HF-Bildungsgängen, die Kosten der Bildungsgänge sowie die Anbieterstruktur untersucht. Ein [zweiter Teilbericht](#) befasst sich mit der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen sowie der Finanzierung der HF-Bildungsgänge. Dafür wurden mit Bildungsanbietern und Kantonsvertreterinnen und -vertretern Fokusgruppengespräche geführt.

Der dritte Teil, in welchem mittels einer Quick-Check Regulierungsfolgenabschätzung die Auswirkungen der identifizierten Lösungsansätze bei der Finanzierung geprüft werden, folgt nach der Arbeitstagung.³

¹ Vgl. Econcept (2020): Schlussbericht, S. 61.

² Vgl. Econcept (2020): Schlussbericht, S. 65/66 und S. 93/94.

³ Der dritte Teilbericht ist für Herbst / Winter 2022/2023 vorgesehen.

Ziele der Arbeitstagung

Sowohl die Ergebnisse der econcept-Studie als auch die B,S,S.-Analyse wurden gestützt auf qualitative Erhebungsverfahren gewonnen. Das heisst, sie sind Momentaufnahmen aus Sicht der befragten Akteure, die validiert und kontextualisiert werden müssen.

Die Arbeitstagung vom 16. August 2022 dient dazu, die Prämissen für die Finanzierung der Höheren Fachschulen und die identifizierten Handlungsfelder zu validieren, die HF-Finanzierung im Vergleich zu anderen Finanzierungssystemen auf Tertiärstufe einzuordnen sowie erste Überlegungen betreffend eine Verbesserung der bestehenden Finanzierung (Lösungsansätze) vorzunehmen. Im Bereich der Governance geht es darum, die Kompetenzaufteilung mit Blick auf ihre Zukunftsfähigkeit entlang der bestehenden Zuständigkeiten zu validieren.

2 Finanzierung

Die Finanzierung ist ein zentrales Element der Rahmenbedingungen für Studierende und die Höheren Fachschulen selbst. Der Staat kann Anreize setzen und damit das Bildungsgefäss steuern. Entsprechend ist die Finanzierung Teil der Governance. Dabei ist die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen zu beachten.

Der in der econcept-Studie identifizierte Verbesserungsbedarf der heutigen kantonalen Finanzierung der Bildungsgänge HF wurde auch im Rahmen der B,S,S.-Analyse erkennbar. Dabei geht es insbesondere um die Ausgestaltung der interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge HF (HFSV) und ihrer Mechanismen für die Tariffestlegung. Es ist zu beachten, dass die Kantone für die Umsetzung der öffentlichen Finanzierung der Bildungsgänge HF zuständig sind und entsprechend die führende Rolle bei den Überlegungen zu möglichen Anpassungen innehaben. Weiter wurde bestätigt, dass die finanzielle Belastung der Studierenden im Vergleich zu den eidgenössischen Prüfungen sowie zu den Angeboten der Fachhochschulen im Durchschnitt höher ist. Die Frage der Höhe der staatlichen Beteiligung an den Ausbildungskosten ist ebenfalls zu klären.

2.1 Zielbild Finanzierung der Höheren Fachschulen

Basierend auf dem B,S,S.-Bericht, den Rückmeldungen dazu aus der Begleitgruppe sowie den Inputs aus den ersten zwei Arbeitstagungen muss die öffentliche Finanzierung der Bildungsgänge HF folgende Ziele erfüllen:

- Sie senkt die finanzielle Belastung der Studierenden, ohne die Wirtschaft (Arbeitgeber) aus der Finanzierung zu verdrängen;
- Sie ist national einheitlich und diskriminierungsfrei für die Studierenden: Unabhängig vom Kanton gilt für alle Studierenden eines Bildungsgangs die gleiche Finanzierung;
- Sie gewährleistet eine hohe Qualität der Bildungsgänge HF;
- Sie folgt den marktwirtschaftlichen Prinzipien: Öffentliche und private Anbieter sind gleichgestellt und stehen im Wettbewerb;
- Sie ermöglicht Investitionen in Innovation und Weiterentwicklung der Bildungsgänge durch die Bildungsanbieter;
- Sie erfolgt unter einem verhältnismässigen administrativen Aufwand für die Bildungsanbieter;
- Sie ermöglicht individuelle Lösungen für die Finanzierung von Bildungsgängen von erhöhtem öffentlichen Interesse (z.B. Gesundheit);
- Sie berücksichtigt regionalpolitische Interessen (d.h. weitere Unterstützungsleistungen von Seiten Kantone sind möglich).

2.2 Status Quo

Wie die gesamte Höhere Berufsbildung wirken bei der Finanzierung neben der öffentlichen Hand auch die Arbeitgebenden mit. Ziel der öffentlichen Finanzierung ist die Senkung der finanziellen Belastung der Studierenden, ohne dass sich die Arbeitgebenden zurückziehen. Bei der Beurteilung der Art und Höhe der öffentlichen Finanzierung sind auch die soziokulturellen Merkmale der Studierenden zu berücksichtigen, d.h. wer ist die Zielgruppe der Finanzierung (namentlich hinsichtlich Alter und Erwerbssituation).

2.2.1 Öffentliche Finanzierung der Bildungsgänge HF

Als Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Finanzierung dient die bestehende [Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen](#) (HFSV) vom 22. März 2012.

Ziele der HFSV

2015 sind alle Kantone der HFSV beigetreten. Sie bildet seit dem Studienjahr 2015/2016 die Grundlage für die Höhe der kantonalen Beiträge für Bildungsgänge der Höheren Fachschulen.

Die HFSV basiert auf der Prämisse des gleichberechtigten Zugangs der Studierenden zu den Bildungsgängen HF: Die Studierenden können frei entscheiden, in welchem Kanton sie einen Bildungsgang HF besuchen wollen und gesamtschweizerisch gelten die gleichen kantonalen Beiträge für die gleichen Bildungsgänge. Neben dem Lastenausgleich zwischen den Kantonen und der Koordination der Angebote wird mit der HFSV auch eine finanzielle Entlastung der Studierenden angestrebt.

Funktionsweise der HFSV

Die Kantone übernehmen (mindestens) die Hälfte der gewichteten durchschnittlichen Ausbildungskosten eines / einer Studierenden an einer HF (siehe Berechnung HFSV im Anhang). Sie können sich bei Bildungsgängen von erhöhten öffentlichen Interessen mit bis zu 90 Prozent beteiligen.⁴ Zudem können die Standortkantone die im Kanton ansässigen HF mit zusätzlichen Mitteln unterstützen, wobei sich die Form der Unterstützung je nach Kanton und zwischen privaten und öffentlichen Anbietern unterscheidet. Die Pauschalbeiträge der HFSV werden direkt an den Bildungsanbieter ausgerichtet.⁵ Über materielle Anpassungen der HFSV entscheidet die Konferenz der Vereinbarungskantone.⁶

Entwicklung der Beteiligung der öffentlichen Hand

Über die kantonalen Beiträge werden durchschnittlich 68 Prozent der Kosten der Höheren Fachschulen finanziert. Mit 407 Mio. CHF bildeten die Höheren Fachschulen im Jahr 2020 hinter den Berufsfachschulen (73%) den zweitgrössten Ausgabenposten (13%) der Kantone im Rahmen der Berufsbildung. Seit Einführung der HFSV sind die kantonalen Nettokosten von ca. 320 Mio. CHF im Jahr 2014 auf ca. 407 Mio. CHF für das Jahr 2020 gestiegen.⁷ Der Bund beteiligt sich im Rahmen seiner Kostenbeteiligung an der gesamten Berufsbildung von 25 Prozent indirekt an der Finanzierung. Er richtet gemäss Berufsbildungsgesetz die Pauschalbeiträge an die Kantone aus, die unter anderem für die Bildungsgänge HF verwendet werden können (siehe Anhang).

2.2.2 Finanzierung der Bildungsgänge HF durch Private (Studiengebühren)

Die Studiengebühren decken im Schnitt 28 Prozent der Kosten für die Bildungsgänge HF. In den Bereichen Kunst, Technik und Wirtschaft können die Studiengebühren sogar über die Hälfte der Gesamterträge der Höheren Fachschulen ausmachen. Durchschnittlich liegen die Studiengebühren für einen Bildungsgang pro Semester bei 2'300 CHF, wobei sie sich je nach Bildungsanbieter und Bereich substantiell unterscheiden können.⁸ Neben den Studierenden beteiligen sich – wie in der gesamten

⁴ Vgl. HFSV, [Link](#). Ein erhöhtes öffentliches Interesse gilt für die Bereiche Gesundheit, Soziales sowie Land- und Waldwirtschaft.

⁵ Vgl. B,S,S. (2022): Teilbericht 2, S. 13/4: [Link](#).

⁶ Die Konferenz der Vereinbarungskantone setzt sich aus den Bildungsdirektorinnen und -direktoren der Kantone zusammen.

⁷ Vgl. SBFJ (2022): Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung 2020, [Link](#). Je nach Kanton variiert der Anteil von 6% bis knapp 20% (B,S,S., Teilbericht 2, S. 18).

⁸ Vgl. B,S,S. (2021): Teilbericht 1, S. 42-45: [Link](#).

Höheren Berufsbildung - auch die Arbeitgebenden an den Kosten für Bildungsgänge HF. Dadurch wirken Arbeitgebende gezielt bei der Qualifizierung von geeigneten Fachkräften mit.

a) Beitrag Studierende

Die Studierenden übernehmen durchschnittlich etwa 60 Prozent der anfallenden Studiengebühren. HF-Absolvierende verfügen mehrheitlich über ein EFZ oder eine Fach-/Berufsmaturität (83% resp. 16%), sind beim Abschluss 28 Jahre alt und bringen 5 Jahre Berufserfahrung mit. 80 Prozent der HF-Studierenden sind während der Ausbildung erwerbstätig (62 Prozent angestellt, und 37 Prozent als Praktikantinnen und Praktikanten) und gehen in 54 Prozent der Fälle einer Vollzeitausbildung nach.⁹

Im Vergleich zu den eidgenössischen Prüfungen sind die HF- Absolvierenden «jünger, seltener erwerbstätig, öfters Vollzeitstudierende, länger in der Ausbildung und weniger unterstützt durch Arbeitgeber»¹⁰. Im Vergleich zu den FH-Absolvierenden ist dies gerade umgekehrt. HF-Absolvierende sind im Vergleich zu beiden Gruppen mit ihrer finanziellen Situation während der Ausbildung deutlich unzufriedener.

b) Beitrag Arbeitgebende

Bei HF-Bildungsgängen tragen Arbeitgebende ca. 23 Prozent der anfallenden Kosten (Studiengebühren und weitere). Die Beteiligung der Arbeitgebenden liegt bei den eidgenössischen Prüfungen nach der neusten Erhebung des Bundesamts für Statistik (BFS) in ähnlichem Umfang.¹¹

2.3 Analyse der heutigen Finanzierung und mögliche Lösungsansätze aus Sicht der Akteure

Die Handlungsfelder und mögliche Massnahmen aus Sicht der betroffenen Akteure gemäss econcept-Studie wurden in der B,S,S.-Studie weiter vertieft und in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die Ergebnisse sollen anlässlich der Arbeitstagung diskutiert werden. Auch neue Ideen und Ansätze können eingebracht werden.

⁹ Vgl. B,S,S. (2022): Teilbericht 1, S. 34-37.

¹⁰ Vgl. B,S,S. (2021): Teilbericht 2, S. 25/26.

¹¹ Vgl. BFS (2022): Ausbildungssituation in der höheren Berufsbildung: [Link](#).

Zusammenfassende Darstellung (econcept und B,S,S.-Studie)		
Vorgeschlagene Massnahme aus econcept-Studie	Analyse durch B,S,S.¹²	Lösungsansätze durch B,S,S.
Anpassung Status quo: Revision der kantonalen Finanzierung der Bildungsgänge HF ¹³	Fehlende Planungssicherheit: Diese fehlt durch die regelmässig ändernden Tarife, d.h. die Bildungsanbieter können den Studierenden bei Studienbeginn keine gesicherten Angaben zu den Studiengebühren über den gesamten Bildungsgang machen. Aktuell werden die Tarife alle 2 Jahre überprüft bzw. angepasst.	<ul style="list-style-type: none"> - Tarife über eine längere Zeitspanne festlegen - Kostendeckungsgrade über eine längere Zeitspanne festlegen - Bindung der Tarife an Studienbeginn
	Verzerrungen bei der Kostenerhebung: Die Anbieter vermuten bei den öffentlichen Höheren Fachschulen eine unvollständige Vollkostenrechnung, was die Kostenerhebung und damit die Tarife nach unten «verzerre». Eine erste grobe Auswertung durch B,S,S. bestätigt diese These allerdings nicht eindeutig. Aus Sicht Kantone wird bemängelt, dass die Anbieter die Kostenerhebung z.T. fehlerhaft ausfüllen.	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse zu allfälligen Verzerrungen der effektiven Kosten bei der Datenerhebung - Bessere Information (Anleitung) für die Anbieter bei der Kostenerhebung
	Nichtberücksichtigung zeit- und ortonabhängiger Lehr- und Lernformen: Die Tarife werden diesen neuen Lern-Settings nicht gerecht, da sie anhand von Präsenzlektionen berechnet werden.	<ul style="list-style-type: none"> - Definition Präsenzlektionen anpassen mit Blick auf vermehrte digitale Lehr- und Lernformen
Anpassung Finanzierungshöhe: Stärkere Subventionierung der Studienkosten	<p>Inwieweit Studiengebühren einen Einfluss auf die Aufnahme eines Studiums oder dessen Abbruch haben, hängt von unterschiedlichen Faktoren (konkreter Bildungsgang, bestehendes und erwartetes Lohnniveau, Region, Voll- oder Teilzeitstudium) ab.</p> <p>Die Forderung steht vor dem Hintergrund, dass die Studiengebühren von HF-Studierenden im Vergleich zu den Kosten für vorbereitende Kurse auf eidgenössische Prüfungen oder den Studiengebühren der Fachhochschulen deutlich höher sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchschnittliche Studiengebühren HF: 2300 CHF / Semester.¹⁴ - Tiefere Studiengebühren in den Bereichen Gesundheit und Land/Wald sowie in der lateinischen Schweiz. <p>Nicht alle Befragten schätzen die Studiengebühren als grundsätzlich zu hoch ein: Sie sprechen sich gegen ein «Giesskannenprinzip» aus und befürchten Verdrängungseffekte bei der Unterstützung der Arbeitgebenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Orientierung an der finanziellen Belastung der Studierenden an Fachhochschulen und/oder eidgenössischen Berufs- /höheren Fachprüfungen

¹² Für Problemanalyse: Vgl. B,S,S. (2022): Teilbericht 2, S. 31-36; für Lösungsansätze: Vgl. B,S,S. (2022). Teilbericht 2, S. 38-48.

¹³ Zu beachten: Eine materielle – d.h. inhaltliche – Anpassung der HFSV bedingt eine erneute Ratifizierung der Vereinbarung durch alle Kantone.

¹⁴ Semestergebühren FH: durchschn. 800-1000 CHF pro Semester; Kosten Vorbereitungskurse BP/HFP: nach Abzug der Bundessubventionen kostet ein HF-Studium ca. doppelt so viel wie der Besuch eines Vorbereitungskurses, mit Ausnahme des Bereichs Gesundheit und Soziales (Vgl. B,S,S. (2022): Teilbericht 2, S. 23/24.).

Systemwechsel:

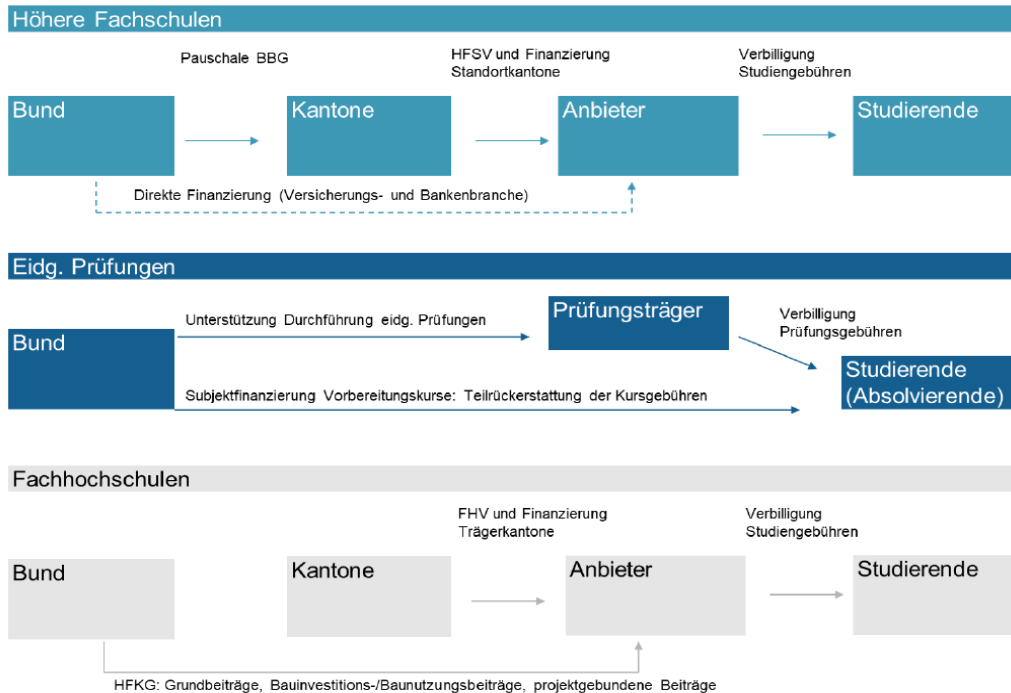
- Angleichung des Finanzierungssystems innerhalb der HBB
- Angleichung des Finanzierungssystems zu den FH [Ergänzung B,S,S.]

Der Status Quo wird von den durch B,S,S. befragten Personen insgesamt am besten bewertet.

Rund die Hälfte der Befragten zeigt sich aber auch Interesse an einem Systemwechsel. Dieses leitet sich aus der Frage ab, ob «die Standortlogik der HFSV (Abteilungen des Wohnsitzkantons) mit dem vermehrten Aufkommen von neuen Lehrformen (orts- und zeitunabhängige Settings) resp. kantonsübergreifenden Angeboten noch zukunftsfähig ist».¹⁵

Dabei favorisieren die Kantone eine angepasste Form der Subjektfinanzierung und die Anbieter eine Angebotsfinanzierung analog zum Hochschulbereich.

Finanzierungssystem im Vergleich



- Keine robusten Mehrheiten für die genannten Lösungsansätze «Subjektfinanzierung» und «Angebotsfinanzierung analog zum Hochschulbereich».
- Varianten in Abhängigkeit von den grundsätzlichen Entwicklungen des HF-Systems beurteilen.

¹⁵ Vgl. B,S,S. (2021): Teilbericht 2, S. 49.

Vorgeschlagene Massnahme durch B,S,S.	Analyse durch B,S,S.	Lösungsansätze durch B,S,S.
<p>Innovationsanreize und Wirtschaftlichkeit der Höheren Fachschulen erhöhen</p>	<p>Schwierigkeiten im Bereich der Investitionen in die Weiterentwicklung des HF-Angebots: Zwar gewährleisten die staatlichen Beiträge den aktuellen Betrieb; Aufwände für Investitionen und Innovationen zur Weiterentwicklung lassen sich durch diese Beiträge jedoch nicht immer finanzieren. Bei der Freiheit in der Verwendung der Überschüsse unterscheiden sich die Kantone substantiell. Dies kann in einzelnen Kantonen zu Fehlanreizen betreffend der Auslastung der Klassen oder der Reduzierung der Kosten führen.¹⁶</p>	<p>- Förderung der Innovation und Investition in die HF-Angebote</p> <p>Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Schaffung der Möglichkeit für Bildungsanbieter, in allen Kantonen allfällige Überschüsse in die Weiterentwicklung der Angebote und der dazugehörigen Infrastruktur investieren zu können (von Anbietern bevorzugt). b) Investitionsbeiträge über die HFSV oder durch zusätzliche staatliche Beiträge auf Antrag finanzieren (von Kantonen bevorzugt).

¹⁶ Vgl. B,S,S. (2022): Teilbericht 2, S. 26.



3 Governance

Für die Diskussion zur Governance im Rahmen der Arbeitstagung liegt der Fokus auf der Steuerung der Bildungsgefässe durch die staatlichen Organe (Bund und Kantone) und die damit verbundene Kompetenzaufteilung. Zur Frage der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen stellte die Studie von econcept keinen grundsätzlichen Handlungsbedarf fest. Die Befragten bewerteten die Kompetenzaufteilung allgemein als gut bis sehr gut. Die Verbundpartnerschaft zwischen Bund, Kantonen und Organisationen ist unbestritten und die Kompetenzen klar verteilt. Die Arbeitsmarktorientierung ist sichergestellt.

Im Rahmen der econcept-Studie wird vor allem von Seiten der Bildungsanbieter eine Erweiterung der Governance mit Blick auf die Verbundpartnerschaft gewünscht. Hierzu ist festzuhalten, dass im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030» die Verbundpartner der Berufsbildung (Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt) eine neue Gremienstruktur geschaffen haben, die es den drei Verbundpartnern erlaubt, effizient, transparent und unter breitem Einbezug aller Akteure zusammenzuarbeiten. Dafür wurde zusätzlich zum jährlichen Spitzentreffen der Berufsbildung die Tripartite Berufsbildungskonferenz (TBBK)¹⁷ als Bindeglied zwischen den operativen Gremien und dem nationalen Spitzentreffen geschaffen. Vier Dialogforen stellen den Einbezug der Akteure auf operativer Ebene sicher und fördern den direkten Austausch zwischen den Akteuren sowie mit den Mitgliedern der TBBK.¹⁸

3.1 Status Quo bei der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen

Der Bund reglementiert die Höheren Fachschulen und ihre Abschlüsse (via Berufsbildungsgesetz (BBG), MiVo-HF, Genehmigung der Rahmenlehrpläne und Anerkennung der Bildungsangebote) und beteiligt sich indirekt über die Pauschalbeiträge an der Finanzierung der Bildungsgänge.

Die Kantone üben die Aufsicht über anerkannte Bildungsangebote aus. Sie schliessen Leistungsvereinbarungen mit Bildungsanbietern ab und können kantonale Schulen führen. Zuständig für die Aufsicht ist der jeweilige Standortkanton, d.h. eine Höhere Fachschule mit einem Bildungsgang in mehreren Kantonen sieht sich aktuell mit unterschiedlichen Aufsichtskonzepten konfrontiert. Zudem sind sie für die Umsetzung der Finanzierung der Bildungsgänge zuständig.

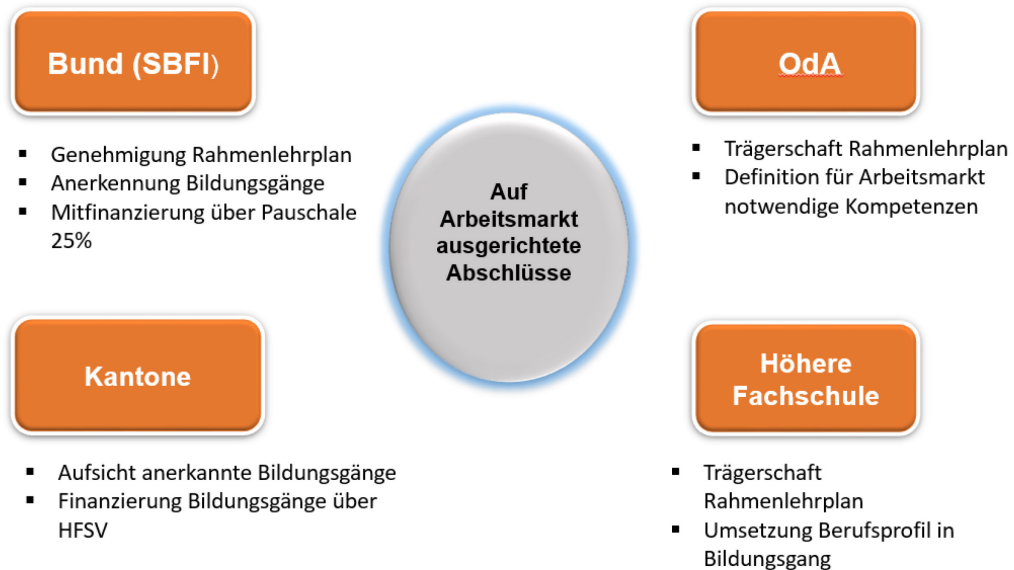
Die OdA entwickeln zusammen mit den Bildungsanbietern die Rahmenlehrpläne. Sie wirken zudem in den Anerkennungsverfahren als Fachexpertinnen und -experten und können nach erfolgter Anerkennung eines Bildungsgangs Expertinnen und Experten für die abschliessenden Qualifikationsverfahren stellen.

Die Höheren Fachschulen bieten Bildungsgänge HF an. Sie entwickeln gemeinsam mit den OdA die Rahmenlehrpläne und stellen durch ihr Mitwirken die Umsetzbarkeit sicher.¹⁹

¹⁷ Mitglieder sind die Bildungsverantwortlichen der am Spitzentreffen vertretenen Sozialpartner, der Präsident / die Präsidentin der SBBK und ein weiteres Mitglied der SBBK, sowie der Leiter / die Leiterin der Abteilung Berufs- und Weiterbildung des SBF.

¹⁸ Vgl. TBBK, Organisation: [Link](#).

¹⁹ Vgl. SBF (2021): Zwischenbericht, S. 39.



3.2 Analyse, Lösungsansätze und laufende Arbeiten

Aus der econcept-Studie geht hervor, dass die Befragten die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen allgemein als gut bewerten. Die von econcept vorgeschlagene Massnahme zur Weiterentwicklung der Governance der Berufsbildung ist entsprechend breit gefasst.

Viele der kritisierten Punkte in der econcept-Studie wurden bereits angegangen. Die im Januar 2021 von den Kantonen geschaffene Kommission Höhere Fachschulen der SBBK befasst sich mit den Aufgaben der Kantone und die Kompetenzaufteilung zwischen Kantonen und Bund und entwickelt bereits Lösungsansätze zu den in den Studien identifizierten Problemfeldern.²⁰

²⁰ Weitere Informationen zur Kommission Höhere Fachschulen der SBBK: [Link](#).

Geforderte Massnahme aus econcept-Studie	Analyse durch econcept ²¹ und B,S,S. ²²	Lösungsansätze und Lösungen
Weiterentwicklung der Governance der Berufsbildung	Einbindung der Höheren Fachschulen in die verbundpartnerschaftlichen Strukturen ist ungenügend	Die Anbieter der Höheren Fachschulen sind derzeit im Dialogforum «Aus- und Weiterbildungsanbieter» vertreten. Ein engerer Einbezug der Höheren Fachschulen in die verbundpartnerschaftlichen Strukturen könnte bspw. durch die Schaffung eines eigenen Dialogforums für die Höhere Berufsbildung oder die Höheren Fachschulen erreicht werden. Dieser Vorschlag wurde bereits im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Höheren Berufsbildung an der Arbeitstagung vom Mai eingebracht. Über ein solches Dialogforum kann zusätzlich die Zusammenarbeit mit den Akteuren der beruflichen Grundbildung, den Kantonen sowie weiteren Partnern der Berufsbildung gestärkt werden.
	Kompetenzaufteilung Kantone-Bund-OdA zweckmässig <ul style="list-style-type: none"> - Die Anbieter sehen bei den Kantonen einen Rollenkonflikt zwischen deren Aufgaben als Aufsichtsbehörde und Träger eigener Höheren Fachschulen und Fachhochschulen²³ - Die Anbieter sehen einen Rollenkonflikt bei den OdA, welche auch Träger weiterer Bildungsangebote sind. 	<i>noch offen</i>
	Kantonale Heterogenität bei der Aufsicht soll reduziert werden <ul style="list-style-type: none"> - Die Bildungsanbieter – insbesondere Anbieter mit Standorten in mehreren Kantonen – wünschen sich mehr schweizweite Vorgaben und bemängeln die Heterogenität zwischen den Kantonen bei der Aufsicht. 	Die Problematik wurde auch von Seiten der Kantone erkannt. Die Kommission Höhere Fachschulen der SBBK hat eine Empfehlung für einheitliche Mindeststandards für die Aufsicht erarbeitet, die per 1. August 2022 in Kraft tritt. ²⁴

²¹ Econcept (2020): Schlussbericht, S. 65/66 und S. 93/94.

²² Für Problemanalyse: Vgl. B,S,S. (2022): Teilbericht 2, S. 29-31; für Lösungsansätze: Vgl. B,S,S. (2022). Teilbericht 2, S. 37/38.

²³ Folgende Kantone verfügen nur über private HF: LU, OW, NW, SZ; nur öffentliche HF haben diese Kantone: JU, NE, TG; über keine HF verfügen AI, AR, UR.

²⁴ SBBK (2022): Empfehlung zur Aufsicht über die Höheren Fachschulen. Minimalstandards zur kantonalen Aufsicht über die höheren Fachschulen: [Link](#).

	<p>Schnittstellen zwischen Bund und Kantonen bei Aufsicht und Anerkennung müssen geklärt werden</p>	<p>Die Kommission Höhere Fachschulen der SBBK ist mandatiert, Doppelspurigkeiten zwischen den Kantonen und dem Bund in den Aufsichtstätigkeiten abzubauen und den Rhythmus der kantonalen Aufsicht mit den Anerkennungs- und Re-Anerkennungsverfahren des Bundes abzustimmen.²⁵</p>
	<p>Fehlende fiskalische Äquivalenz Dies wird von den befragten Personen attestiert, da die vielen Kompetenzen des Bundes nicht mit seiner finanziellen Beteiligung an den Bildungsgängen HF übereinstimmen würden. Der Bund beteiligt sich an den gesamten Berufsbildungskosten mit 25 Prozent, unabhängig von seinen Kompetenzen in einzelnen Bereichen der Berufsbildung.²⁶</p>	

²⁵ SBBK (2021): Mandat KHFS, [Link](#).

²⁶ Vgl. B,S,S. (2018): Analyse zur Finanzierung in der Berufsbildung, [Link](#).

4 Fragen zur Vorbereitung der Arbeitstagung 4

4.1 Diskussionspunkte Finanzierung

1. Teilen die Teilnehmenden das Zielbild der HF-Finanzierung (vgl. Kap. 2.1)? Gibt es Erweiterungen?
2. Teilen die Teilnehmenden die Einschätzung, dass kein Systemwechsel bei der Finanzierung angezeigt ist, solange das HF-System sich nicht grundlegend ändert (Anerkennung der Bildungsgänge)?

Zur Tabelle in Kap. 2.3:

3. Sind Anpassungen bei den Mechanismen der HFSV nötig und wenn ja, welche?
4. Müssen die Studierenden stärker entlastet werden und wenn ja, wie?
5. Braucht es staatliche Innovationsanreize für die Höheren Fachschulen und wenn ja, welche? Sind Kollaborationen zwischen Höheren Fachschulen dafür denkbar?

4.2 Diskussionspunkte Governance

1. Teilen die Teilnehmenden die Einschätzung, dass die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kanton zweckmässig ist?

Zur Tabelle in Kap. 3.2:

2. Wie schätzen die Teilnehmenden – unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Arbeiten der Kommission Höhere Fachschulen der Kantone mit dem Bund – den Handlungsbedarf bei der Kompetenzaufteilung und den Schnittstellen zwischen Bund und Kantonen ein?
3. Bestehen Rollenkonflikte bei Kantonen oder OdA – sofern sie auch als Bildungsanbieter auftreten – und wenn ja, wie können diese gelöst werden?
4. Welche Akteure und Themen sollte ein eigenes Dialogforum (TBBK) vereinen, damit die Höheren Fachschulen ihre Sicht zielführend einbringen können und ein fruchtbarer Austausch unter den Akteuren entsteht?²⁷

²⁷ Vgl. dazu: SBFI (2021): Systematisierung der Gremienstruktur der Berufsbildung, S. 12-14: [Link](#).

5 Anhang

Berechnung HFSV

Vollkostenerhebung: Eine Vollkostenerhebung der Bildungsgänge alle 2 Jahre bildet die Grundlage für die Berechnung der Tarife. Die Vollkosten werden durch die Bildungsanbieter zusammengestellt und anschliessend durch die Geschäftsstelle der HFSV bereinigt und plafoniert.

- **Bereinigung:** Für Bildungsgänge, bei welchen die erhobenen Infrastrukturkosten unter 10% der Gesamtkosten liegen, werden die Infrastrukturkosten auf 15% der Gesamtkosten erhöht.
- **Plafonierung der Anzahl Präsenzlektionen pro Student/in und Jahr:**

$$\frac{\text{Max. Präsenzlektionen Bildungsgang (=Hälfte Lernmodell*) / Anzahl Normsemester / 2}}{\text{minimale Klassengrösse (18)}}$$

2019 wurden 64% der Bildungsgänge plafoniert.

Tarifberechnung: Für jeden Bildungsgang wird ein Tarif (HFSV-Beitrag) berechnet, welcher 50% der plafonierten Kosten (90% bei erhöhtem öffentlichen Interesse) deckt. Ein Bildungsgang entspricht einer Fachrichtung und wird nach Vollzeit- oder Teilzeitstudium differenziert.

- Tarif pro Semester: plafonierte Kosten pro Semester und Student/in * 50%, auf 100 CHF gerundet.
- Tarif pro Bildungsgang: Tarif pro Semester * Anzahl Normsemester
- Bei mehreren Bildungsgängen pro Fachrichtung wird der gewichtete Durchschnitt verwendet.
- Ab 2019/2020 wird der Tarif auf Basis des Durchschnitts der letzten drei Kostenerhebungen geglättet.

Tariffestsetzung: Nach einer weiteren inhaltlichen Plausibilisierung und ggf. Rückfragen bei Kantonen und Bildungsanbietern werden die Tarife durch die Konferenz der Vereinbarungskantone verabschiedet.

Aktuelle Tarife: Für 2021/2022 und 2022/2023 liegen die Tarife zwischen 1'800 CHF und 7'000 CHF, bzw. zwischen 3'400 CHF und 13'100 CHF für Bildungsgänge mit erhöhten öffentlichen Interesse.

Beiträge Standortkantone: Die HFSV legt fest, dass für eigene Studierende mindestens die HFSV-Beiträge geleistet werden müssen. Die Beiträge der Standortkantone an private und öffentliche Anbieter unterscheiden sich:

- private Anbieter: HFSV-Tarife (Ausnahmen: GR, SH, TI, VS; keine (priv.) HF: JU, NE, TG, AI, AR, UR)
- öffentliche Anbieter: HFSV-Tarife (SG, ZG), Globalbudget (AG, BS, GE, GL, GR, JU, NE, SO), zusätzliche Finanzierung (SH, VD, VS, BE, TI, TG); keine (kant.) HF: LU, OW, NW, SZ, AI, AR, UR

* Lernmodell: 3600h oder 5400h

B,S,S. (2022): Teilbericht 2, S. 12-16.

Bundesbeiträge an die Kantone zur Finanzierung der Berufsbildung

Der Bund beteiligt sich an den gesamten Berufsbildungskosten mit 25%. Die Bildungsgänge HF finanziert er indirekt über die Pauschalbeiträge an die Kantone mit. Die Kantone entscheiden selber, für was sie die Pauschalbeiträge einsetzen (vgl. verschiedene Aufwandkategorien im blauen Kasten).

Bundesbeiträge an die Kantone Pauschalbeiträge an Kantone; Entwicklungen der Berufsbildung; besondere Leistungen im öffentlichen Interesse (Art. 54 und 55 BBG) 779,1	Aufwand Bund 950,2	Direkte Berufsbildungsausgaben des Bundes Durchführung von eidg. Prüfungen und HF; Subjektfinanzierung; Entwicklungen der Berufsbildung; besondere Leistungen im öffentlichen Interesse; EHB; Berufsbildungs-forschung und Sachaufwand Berufsbildung 171,0
		+
		Nettokosten der kantonalen Berufsbildung (inkl. Beiträge des Bundes 779,1)
		Vorbereitung auf die Grundbildung 236,2 Berufsfachschulen 2527,6 Überbetriebliche Kurse 115,6 Qualifikationsverfahren (Sek II) 84,0 Höhere Fachschulen 407,5 Bildung Berufsbildungsverantwortliche 8,3 Berufsorientierte Weiterbildung und Vorbereitungskurse auf eidg. Prüfungen 67,9 Projekte und Beiträge für besondere Leistungen 8,7
		=
		Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand 3626,7

Aufwand Kantone
3455,7

Quellen: Staatsrechnung Bund und Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildungsfinanzierung 2020.